

**Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge für die
Umstellung auf biologischen Landbau**

Vom 26. September 1991 (Stand 1. Januar 2009)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1 2)

§ 2 3)

§ 3 4)

§ 4 5)

§ 5 6)

§ 6 7)

§ 7 8)

§ 8 9)

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

³⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

⁴⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

⁵⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

⁶⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

⁷⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

⁸⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

⁹⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

§ 9 ¹⁰⁾

§ 10 Kontrollen

¹ Das Landwirtschaftsamt ist ermächtigt, jederzeit zu überprüfen, ob die Beitragsvoraussetzungen erfüllt werden.

² Es kann Dritte mit Kontrollaufgaben und Abklärungen beauftragen.

³ Auf Verlangen ist dem Landwirtschaftsamt und seinen Beauftragten Einblick in die betrieblichen Unterlagen zu gewähren.

§ 11 Rückerstattung

¹ Beiträge und Vorschüsse sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten:

- a) soweit sie zu Unrecht bezogen wurden;
- b) wenn die Umstellung nicht innert 5 Jahren seit Bezug des Vorschusses abgeschlossen ist;
- c) wenn der biologische Landbau vor Ablauf von 12 Jahren seit Beginn der Umstellung wieder aufgegeben wird.

² Rückerstattungspflichtig sind die Beitragsempfänger und ihre Rechtsnachfolger.

³ Das Landwirtschaftsamt setzt die Rückerstattungsbeträge fest.

⁴ Die Volkswirtschaftsdirektion kann in Härtefällen ganz oder teilweise auf eine Rückforderung verzichten.

§ 12 * Rechtspflege

¹ Die Rechtspflege richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz)¹¹⁾.

§ 13 Inkraftsetzung

¹ Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung sofort in Kraft.

² Die §§ 1–9 dieses Beschlusses gelten bis zum 31. Dezember 2001.

¹⁰⁾ Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

¹¹⁾ BGS [162.1](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
26.09.1991	26.09.1991	Erlass	Erstfassung	GS 23, 885
28.08.2008	01.01.2009	§ 12	totalrevidiert	GS 29, 933

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	26.09.1991	26.09.1991	Erstfassung	GS 23, 885
§ 12	28.08.2008	01.01.2009	totalrevidiert	GS 29, 933